

Einreicher: Hauptamt

öffentlich

Beschlussvorlage Nr.: 418-13

Beratungsfolge	am	empfohlen/ beschlossen			Rückstellung	Bemerkung
		ja	nein	enthalten		
Sozialausschuss	11.06.2013					
Finanzausschuss	12.06.2013					
Stadtrat	27.06.2013					

Betreff:

1. Satzung zur Änderung der Nutzungs- und Gebührensatzung für die städtischen Sporteinrichtungen vom 15.10.2009					
Datum	Amtsleiter	Datum	Bürgermeister	Datum	Vorsitzender des Stadtrates

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) beschließt die als Anlage beigefügte 1.Satzung zur Änderung der Nutzungs- und Gebührensatzung für die städtischen Sporteinrichtungen vom 15.10.2009.

Erläuterung/Begründung:

Zur Regelung der Benutzung der städtischen Sporteinrichtungen und der damit im Zusammenhang stehenden Aufwandserstattungen hat der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) gemäß §§ 2,4,6,8,44 und 91 der GO LSA i.V.m. § 5 KAG LSA und der Verordnung zur Sicherung und Nutzung von Sporteinrichtungen im öffentlichen Eigentum mit Beschluss vom 13.10.2009 die Nutzungs- und Gebührensatzung für die städtischen Sporteinrichtungen erlassen.

Nach § 5 Abs. 2b KAG LSA kann die Kostenermittlung bei Benutzungsgebühren nur für einen Zeitraum erfolgen, der drei Jahre nicht übersteigen soll. Dieser Zeitraum ist mit dem

Jahr 2011 abgelaufen. In die vorliegende Gebührenkalkulation wurde der Zeitraum von 2012 bis 2014 aufgenommen. Voraussetzung ist die Gebührenerneuerung für den zurückliegenden Kalkulationszeitraum (2009 bis 2011), um festzustellen, ob in diesem Zeitraum eine Überdeckung erwirtschaftet wurde, die gemäß § 5 Abs. 2b KAG LSA in die neue Kalkulation einzustellen ist. Eine nachgewiesene, nicht durch eine politische Entscheidung verursachte Unterdeckung – muss aber nicht- in die Kalkulation eingestellt werden. Unter Beachtung der Haushaltskonsolidierung der Stadt Calbe (Saale) wurde die Unterdeckung aus den Jahren 2009 – 2011 in die Kalkulation aufgenommen.

Die laufenden jährlichen Kosten (Bewirtschaftungskosten, kalkulatorische Kosten) werden für die nach Sportfördergesetz LSA gebührenfreien Leistungen aus Mitteln des städtischen Haushaltes und ansonsten aus Gebühren auf der Grundlage der Nutzungs- und Gebührensatzung für die städtischen Sporteinrichtungen der Stadt Calbe (Saale) finanziert.

Gemäß § 11 des Sportfördergesetzes LSA vom 18.12.2012 sind Sportstätten in öffentlicher Trägerschaft gemeinnützigen Sportorganisationen zur nicht auf Gewinnerzielung gerichteten, sportlichen Betätigung grundsätzlich zur Verfügung zu stellen. Die Überlassung soll unentgeltlich erfolgen. Eine angemessene Beteiligung an den Betriebskosten kann erfolgen.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung darf die Stadt Calbe (Saale) auf keine Einnahmemöglichkeiten verzichten, aus diesem Grund wurde eine Betriebskostenbeteiligung der Sportorganisationen im Sinne des § 3 Sportfördergesetzes LSA in die 1. Satzung zur Änderung der Nutzungs- und Gebührensatzung für die städtischen Sporteinrichtungen vom 15.10.2009 aufgenommen.

Durch den Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) wurde am 08.04.2010 der Beschluss gefasst, die Abteilung Fußball der TSG Calbe /Saale e.V. mit 5 % an den Bewirtschaftungskosten zu beteiligen. Der Beschluss wurde von der Verwaltung in den vergangenen Jahren entsprechend umgesetzt.

Mit der TSG Calbe/Saale e.V. wurden in der Vergangenheit 3 Pachtverträge für die Objekte Tennis-, Kanu- und Reitsportanlage mit einer Betriebskostenbeteiligung von 30 % abgeschlossen.

Um eine einheitliche dem Gleichheitsgrundsatz konforme Regelung innerhalb der TSG Calbe /Saale e.V. zu erzielen, sollte eine Betriebskostenbeteiligung der TSG Calbe /Saale e.V. mit 5 % pro Jahr in die 1. Satzung zur Änderung der Nutzungs- und Gebührensatzung für die städtischen Sporteinrichtungen vom 15.10.2009 aufgenommen werden.

Entsprechend der vorliegenden Gebührenkalkulation liegt die Kostenbeteiligung für das Jahr 2014 bei 5.379,53 €

Anlagenverzeichnis: 1.Satzung zur Änderung der Nutzungs- und Gebührensatzung für die städtischen Sporteinrichtungen vom 15.10.2009

Nutzungs- und Gebührensatzung für die städtischen Sporteinrichtungen vom 15.10.2009

Auszüge aus der Gebührenkalkulation für die 1.Satzung zur Änderung der Nutzungs- und Gebührensatzung für die städtischen Sporteinrichtungen vom 15.10.2009

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Pflichtaufgaben <input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben <input checked="" type="checkbox"/>		
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ergebnisplan <input checked="" type="checkbox"/>	Finanzplan/ Investitionstätigkeit <input checked="" type="checkbox"/>		
Veranschlagung im Finanzplan		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Bemerkungen	Unterschrift Kämmerei		